

**Einladung
zur 11. Sitzung
des Kulturausschusses
am Mittwoch, dem 28.11.2018,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

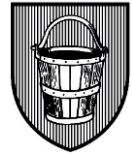
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsniederschriften vom 05.09.2018 |
| 3 | 41 - 16 1667/2018 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2018; hier: Ernennung des Prüfers gem. § 5 Abs. 5 EigVO |
| 4 | 41 - 16 1668/2018 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Emmerich am Rhein vom 01.01.2019 - 31.12.2019 |
| 5 | 41 - 16 1669/2018 Befreiung von den Nutzungsgebühren im Stadttheater Emmerich für die theaterpädagogischen Angebote; hier: Eingabe Nr. 18/2018 vom TIK im Schlösschen |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 13. November 2018

Irmgard Kulka
Vorsitzender



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 16	1667/2018	09.11.2018
---------------------------	-------------------	----------------	------------------	-------------------

Betreff

Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2018;
hier: Ernennung des Prüfern gem. § 5 Abs. 5 EigVO

Beratungsfolge

Kulturausschuss	28.11.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt, die BDO AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Keith-Straße 66, 45136 Essen, für die Prüfung der Jahresrechnung 2018 zu benennen.

Sachdarstellung :

Damit die Prüfung der Jahresrechnung 2018 zeitnah erfolgen kann, ist schon jetzt eine Beschlussfassung erforderlich. Nach erfolgter Beschlussfassung und Zustimmung der GPA NRW kann die Auftragsvergabe erfolgen.

Die im Beschlussvorschlag empfohlene Gesellschaft ist renommiert und prüft seit 2017 die Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

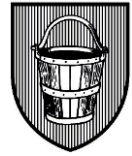
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Michael Rozendaal
Betriebsleiter



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 16	1668/2018
			09.11.2018

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Emmerich am Rhein vom 01.01.2019 - 31.12.2019

Beratungsfolge

Kulturausschuss	28.11.2018
Rat	18.12.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein für das Jahr 2019 ist ausgeglichen.

Die Darstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 konnte durch die Erhöhung des städt. Betriebskostenzuschusses um € 25.000,00 erzielt werden.

Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen für die Auszubildende der Stadtbücherei bis zum Ende ihrer Ausbildung, im Sommer 2019, sowie im Anschluss daran, die befristete Übernahme bis zum 31.07.2020 aus dem städt. Haushalt getragen.

Wie auch schon für 2018 wird ein Teilbetrag der Aufwendungen für die zu bildenden Rückstellungen für die Altersteilzeit einer Mitarbeiterin der Stadtbücherei, durch die Stadt Emmerich am Rhein getragen.

Bedingt durch die Höhergruppierung von drei Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei ist eine Änderung des Stellenplanes erforderlich. Diese Mitarbeiterinnen sind rückwirkend zum 01.01.2017 von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8 einzugruppieren.

An dem Konzept nicht an der Qualität der Veranstaltungen mit bekannten Schauspielern zu sparen, halten wir weiterhin fest. Hier hat sich wiederum gezeigt, dass derartige Veranstaltungen in der Regel gut verkauft werden.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass unsere Kalkulation nur von Bestand ist, wenn alle vorgesehenen Veranstaltungen von unseren Gästen angenommen werden und die errechneten Umsatzerlöse fließen.

Weitergehende Ausführungen können den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes entnommen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

Anlage/n:
41 - 16 1668 2018 A 1 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan
41 - 16 1668 2018 A 2 Wirtschaftsplan 2019

1. Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein wird in die Bereiche Theater / allgemeine Kultur und Stadtbücherei unterteilt.

Die Darstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 konnte durch eine Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses um € 25.000,00 erzielt werden.

Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen für die Auszubildende der Stadtbücherei bis zum Ende ihrer Ausbildung, im Sommer 2019, sowie im Anschluss die Personalaufwendungen für eine befristete Übernahme bis zum 31.07.2020 aus dem städtischen Haushalt getragen.

Wie auch schon für 2018 wird ein Teilbetrag der Aufwendungen für die zu bildenden Rückstellungen für Altersteilzeit einer Mitarbeiterin der Bibliothek, durch die Stadt Emmerich am Rhein getragen.

Auch werden wir nicht an der Qualität der Veranstaltungen mit guten und bekannten Schauspielern sparen. Hier hat sich gezeigt, dass derartige Veranstaltungen in der Regel gut verkauft werden.

Erfolgsplan

- Die Umsatzerlöse (4.1) beinhalten Abonentengebühren, Eintrittskarten, Garderobengebühren, Studienreisen, Büchereientgelte und Mahngebühren. Die Verringerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Jahr 2018 ergibt sich aus der verminderten Zahl an Sonderveranstaltungen die auf eigenes Risiko angeboten werden.
- Zu den sonstigen Erträgen (4.2) zählen u.a. der Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Zuschüsse der Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung.
- Der Abschnitt Materialaufwand (4.3a) und Fremdaufwand (4.3b) ist vermindert dargestellt, da wie oben bereits aufgeführt wurde, kaum Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko durchgeführt werden.
- Die Erhöhung des Personalaufwandes erklärt sich durch die Bildung von Rückstellungen i.R. der Altersteilzeit aber auch durch den Einsatz einer eigenen Reinigungskraft im Bereich des Theaters. Weiterhin werden drei Mitarbeiterinnen aufgrund von Änderungen des Tarifrechtes im Bibliothekswesen von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8, rückwirkend zum 01.01.2017 höhergruppiert.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.6) beinhalten Mietkosten für Kulturgebäude, Gebühren, Beiträge, EDV-Kosten, Versicherungen, Zuschüsse an den Geschichtsverein, Stadtverband für Musik, Zuschüsse zu den Mietkosten der Musikvereine, Kosten der VHS sowie den städt. Zuschuss für unsere Städtepartnerschaften.

Detaillierte Aufschlüsselungen können den Seiten 8 – 11 des Wirtschaftsplanes entnommen werden.



Wirtschaftsplan

**der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kultur - Künste - Kontakte - Emmerich am Rhein**

für das Kalender Jahr 2019

2.

Investitionsplan

	Ergebnis 2017 T€	Ansatz 2018 T€	Plan 2019 T€
Bücherei	6,0	5,7	7,50
Theater	9,0	9,3	2,50
Gesamt	15,0	15,0	10,00

3.

30,0

Finanzplan

Mittelverwendung

Investitionen	7,8	15,0	10,00
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,00
Summe	7,8	15,0	10,00

4. Erfolgsplan

Gesamt

		Ergebnis 2017 T€	Ansatz 2018 T€	Plan 2019,0 T€
1.	Umsatzerlöse	166,4	262,3	178,1
2.	Sonstige Erträge	951,3	975,6	958,0
	Gesamtleistung	1.117,7	1.237,9	1.136,1
3. a.	Materialaufwand	85,7	82,0	89,0
b.	Fremdleistungen	255,3	372,4	213,4
	Gesamt	341,0	454,4	302,4
	Rohergebnis	776,7	783,5	833,7
4.	Personalaufwand	452,4	449,5	492,5
	Rückstellungen Altersteilzeit	0,0	47,8	53,9
5.	Abschreibungen	13,9	15,0	14,0
6.	Sonstige betr. Aufwendungen	334,2	270,2	272,9
7.	Zinserträge	-0,7	0,0	0,0
8.	Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23,1	1,0	0,4
	Sonstige Steuer	1,6	1,0	0,4
	Jahresergebnis	-24,7	0,0	0,0

5. Erfolgsplan

Theater und Kultur

		Ergebnis 2017 T€	Ansatz 2018 T€	Plan 2019 T€
1.	Umsatzerlöse	150,6	246,8	163,1
	Sonstige Erträge	647,4	585,6	590,1
	Gesamtleistung	798,0	832,4	753,2
3. a.	Materialaufwand	43,6	43,5	44,4
b.	Fremdleistungen	240,0	313,9	212,8
	Gesamt	283,6	357,4	257,2
	Rohergebnis	514,4	475,0	496,0
4.	Personalaufwand	233,6	238,6	258,6
5.	Abschreibungen	10,9	12,1	11,1
6.	Sonstige betr. Aufwendungen	294,5	223,3	225,9
7.	Zinserträge	-0,7	0,0	0,0
8.	Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23,9	1,0	0,4
	sonst. Steuern	1,6	1,0	0,4
	Jahresergebnis	-25,5	0,0	0,0

6. Erfolgsplan

Bücherei

		Ergebnis 2017 T€	Ansatz 2018 T€	Plan 2019 T€
1.	Umsatzerlöse	15,8	15,5	15,0
2.	Sonstige Erträge	303,9	390,0	367,9
	Gesamtleistung	319,7	405,5	382,9
3. a.	Materialaufwand	42,1	38,5	44,6
b.	Fremdleistungen	15,3	58,5	0,6
	Gesamt	57,4	97,0	45,2
	Rohergebnis	262,3	308,5	337,7
4.	Personalaufwand	218,8	210,9	233,9
	Rückstellung Altersteilzeit	0,0	47,8	53,9
5.	Abschreibungen	3,0	2,9	2,9
6.	Sonstige betr. Aufwendungen	39,7	46,9	47,0
7.	Zinserträge	0,0	0,0	0,0
8.	Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,8	0,0	0,0
	Jahresergebnis	0,8	0,0	0,0

7.

Umsatzerlöse

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018 T€	Plan 2019 T€
Abonnement	55,5	62,3	68,60
Kabarett	27,6	44,0	32,00
Kinder- und Jugendprogramm	5,6	4,8	7,50
Sonderveranstaltungen	24,2	81,2	20,50
Vermietung Theater	10,8	14,0	16,00
Studienreisen	0,0	23,5	0,00
Bücherei	15,8	15,5	15,00
Garderobe	5,0	5,0	5,50
Schlößchen Borghees	4,0	1,0	1,50
Vorverkaufsgebühren	9,4	10,0	10,50
Sonstiges	8,5	1,0	1,00
Gesamt	166,4	262,3	178,10

8.

Sonstige betriebliche Erträge

	Ergebnis	Ansatz	Plan
	2017	2018	2019
	T€	T€	T€
Betriebszuschuß Stadt Emmerich	652,0	657,0	682,00
Erstattung Personalkosten (Azubi/ATZ)	16,6	37,5	59,00
Zuschuss Stadt Emmerich / Hanse	5,0	5,0	10,00
Zuschuß Sponsoring	110,0	129,2	105,00
Zuschuß Land NRW / Bund Projekt Bücherei	5,9	34,9	0,00
Zuschuß Land NRW Kulturrucksack u.a.	16,6	16,0	16,00
Erstattung Mieten Stadt	77,3	80,0	80,00
Vermietung Schlößchen Borghees	0,0	1,0	1,00
Erstattung Veranstaltungen im Schlösschen	16,6	15,0	0,00
Sonstige	51,3	0,0	5,00
Gesamt	951,3	975,6	958,00

9.

Materialaufwand/Fremdleistungen

	Ergebnis	Ansatz	Plan
	2017	2018	2019,0
	T€	T€	T€
Künstlerhonorare	143,3	205,3	144,6
Bühnenarbeiten	22,1	19,3	21,6
Veranstaltungsnebenkosten	23,8	32,5	23,0
Sonst. Veranstaltungen	21,0	15,0	3,6
Kultur	6,9	7,0	7,0
Bücherei Bücher, Medien, Projekte,	42,1	81,5	26,0
Studienfahrten	0,0	23,0	0,0
Energieverbrauch	48,7	47,0	47,0
Verwaltungskosten EGD	14,6	13,8	14,6
Hanse	5,1	5,0	10,0
Sonstige	6,8	5,0	5,0
Gesamt	334,4	454,4	302,4

10.

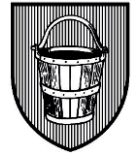
Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ergebnis	Ansatz	Plan
	2017	2018	2019,0
	T€	T€	T€
Zuschüsse	62,0	67,0	67,0
Volkshochschule	37,0	16,9	19,0
Mieten Stadt Emmerich u.a.	80,1	80,0	80,0
Beiträge	5,3	5,9	5,5
EDV Kosten	5,7	10,0	11,0
Versicherungen	25,2	24,5	25,5
Bürobedarf	4,0	5,0	5,0
Porto, Telefon, Fax	11,7	13,0	12,5
Werbung, Repräsentation	12,5	13,0	13,0
Jahresabschluß	7,9	7,9	7,9
Grund-und Gebäudeaufwendungen	31,9	12,0	14,0
Abschreibung Forderungen	0,6	0,0	0,0
Sonstige	35,7	15,0	12,5
Gesamt	319,6	270,2	272,9

11.

Stellenplan

<u>Angestellte</u>	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Entgeltgruppe			
12	1	1,0	1,0
10	1	1,0	1,0
8	0,5	0,5	4,0
6	3,5	3,5	0,0
5	0,4	0,4	0,4
2	0,4	0,9	0,9
<u>Gesamt</u>	<u>6,8</u>	<u>7,3</u>	<u>7,3</u>



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 16	1669/2018	09.11.2018
---------------------------	-------------------	----------------	------------------	-------------------

Betreff

Befreiung von den Nutzungsgebühren im Stadttheater Emmerich für die theaterpädagogischen Angebote; hier: Eingabe Nr. 18/2018 vom TIK im Schlösschen

Beratungsfolge

Kulturausschuss	28.11.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt, das „TIK im Schlösschen“ für die theaterpädagogischen Angebote nicht von den Nutzungsgebühren im Stadttheater Emmerich am Rhein zu befreien.

Sachdarstellung :

Im Juni 2018 wurde die Anfrage auf Erlass der Nutzungsgebühren an den Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein gestellt. Nach Beratung der Sachlage am 15.6.2018 wurde dem TIK im Schlösschen, durch den Betriebsleiter am 16.06.2018 mündlich mitgeteilt, dass aus Gründen der Gleichbehandlung aller anderen ortsansässigen Vereine und Gruppen, keine Befreiung von der Zahlung des Nutzungsentgeltes erfolgen kann.

Gemäß Nr. IV des Entgelttarifes zur Benutzungsordnung für die Aula der Städt. Realschule (Stadttheaters) des pädagogischen Zentrums (PZ) des Willibrord- Gymnasiums sowie der Aula der Europa Gemeinschaftsschule in Emmerich am Rhein wird der Bürgermeiste ermächtigt, im Einzelfall eine abweichende Regelung zu treffen, wenn die Art der Veranstaltung dies rechtfertigt.

Mit der Eingabe Nr. 18/2018 an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Emmerich am Rhein , eingegangen am 05.10.2018, beantragt das TIK im Schlösschen die Befreiung von den Nutzungsgebühren im Stadttheater Emmerich für die theaterpädagogischen Angebote. Gem. dem Entgelttarif zur Benutzungsordnung für die Aula der Städt. Realschule (Stadttheater), das Pädagogische Zentrum (PZ) des Willibrord Gymnasiums sowie der Aula der Europa-Gemeinschaftsgrundschule in Emmerich am Rhein sind u.a. für die Aula der Städt. Realschule / Stadttheater Nutzungsentgelte zu entrichten.

Die zu zahlenden Entgelte unterscheiden sich nach Tarifklassen.

- **Tarifklasse A**

Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Gesellschaften, die keine gewinnorientierten Ziele verfolgen.

- **Tarifklasse B**

Veranstaltungen unterhaltender oder gesellschaftlicher Art mit Bewirtschaftung, die von ortsansässigen Personen, Vereinen oder Organisationen durchgeführt werden.

- **Tarifklasse C**

Gewerbliche Unternehmer oder Personen, die in den städtischen Räumen gegen Entgelt Veranstaltungen durchführen.

Der Betreiber des Theaters (hier: die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte) muss die gesetzliche Bestimmungen nach der Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bei allen im Hause stattfindenden Veranstaltungen beachten und einhalten. Auszug aus § 38 MVStättVO

1. Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
2. Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter (hier können nur Bedienstete des Theaters in Frage kommen, da sie mit allen örtlichen Gegebenheiten vertraut sind) ständig anwesend sein.

Weiterhin ist die Anwesenheit eines Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik gem. § 40 MVStättVO verpflichtend. Diese sollen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen Einrichtungen der Versammlungsstätte vertraut sein und müssen deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebes gewährleisten.

Diese Personalaufwendungen, einschließlich des Garderobendienstes, Energiekosten, Aufwendungen für Reinigung, Ersthelfer und Brandsicherheitswache obliegen dem Betreiber.

Durch die Zahlung des Nutzungsentgeltes sind diese Kosten, die bei weitem nicht den Aufwand decken, für die ortsansässigen Vereine und Gruppen abgegolten. Allein schon durch die Übernahme der nicht durch das Nutzungsentgelt abgedeckten Aufwendungen wird bei allen kulturell tätigen und ortsansässigen Vereinen und Gruppen die wertvolle Jugendarbeit, theaterpädagogische Arbeit mit behinderten und nicht behinderten Menschen, leisten, gewürdigt. Dies sollte auch als zusätzliche städt. kulturelle Unterstützung gewertet werden.

Für die Nutzung des Stadttheaters werden Entgelte gem. der Benutzungsordnung fällig, die von allen Nutzern zu zahlen sind. Die Grundmiete richtet sich nach den entsprechenden Tarifklassen.

Für die ortsansässigen nicht gewinnorientierten Vereine und Gruppen werden die Entgelte nach der niedrigsten Tarifklasse A, mit einer Grundmiete von € 250,00 erhoben. Nicht eingeschlossen sind hier die Probentermine, bei der auch die Anwesenheit eines Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik bindend vorgeschrieben ist.

Für das TIK im Schlösschen, das als GbR geführt wird und sicherlich gewinnorientiert ist, wäre nach dem Entgelttarif die Tarifklasse Klasse B (€ 350,00) anzuwenden. Da die Tätigkeiten des TIK im Schlösschen für ihre kulturelle Arbeit wertgeschätzt werden, soll die günstigere Tarifklasse A hier Anwendung finden. Berücksichtigt man weiterhin die Probentermine im Theater, die i.d.R. außerhalb der Kernarbeitszeit des Haustechnikers stattfinden (im Jahre 2018 waren es 4 Termine), entstehen hierfür rd. 15 Überstunden, die durch Freizeitausgleich abgegolten werden. Unaufschiebbare Arbeiten, die bei Abwesenheit des Mitarbeiters ggf. auftreten, werden dann durch Aushilfen ausgeführt. Diese zusätzlichen Kosten werden durch die erhobenen Nutzungsentgelte teilweise refinanziert.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller anderen Vereine und Gruppen, die in der Stadt Emmerich am Rhein meist ehrenamtlich tätig sind, können hier keine Ausnahmeregelungen erfolgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen:

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

Anlage/n:
41 - 16 1669 2018 A 1 Eingabe Nr. 18 2018 vom TIK im Schlösschen



TIK im Schlösschen ☒ Hülthumer Straße 180 ☒ 46446 Emmerich am Rhein



An den Bürgermeister und den Rat
der Stadt Emmerich am Rhein

Antrag

Befreiung von den Nutzungsgebühren im Stadttheater Emmerich für die
theaterpädagogischen Angebote

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Emmerich,

für die theaterpädagogischen Angebote der Theatergruppen „Fanta10“ (Menschen mit und ohne Behinderung) und „Grenztheaterkinder“ und der jungen Erwachsenengruppe ist das Stadttheater Emmerich ein unentbehrlicher Aufführungsort, damit die lange intensive theaterpädagogische Arbeit durch eine erfolgreiche Aufführung belohnt wird.

Begründung:

Da sich diese theaterpädagogischen Angebote von kommerziellen Angeboten unterscheiden und nur ein geringer Unkostenbeitrag von den Zuschauern erhoben werden kann, bitte ich darum von den Nutzungsgebühren des Stadttheaters Emmerich befreit zu werden.

Die theaterpädagogische Arbeit in den verschiedenen Theatergruppen ist ein relevanter Bildungsbeitrag für die Menschen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – in Emmerich.

Vollständige gesellschaftliche Teilhabe im kulturellen Leben wird so erst möglich.

Mit freundlichen Grüßen

*Judith Hoymann
S. Heinzel*